



friendship force
INTERNATIONAL

Club- und Austauschsetzung 2017/18 genehmigt vom FFI Vorstand im Oktober 2016

Übersetzt von Kerstin Hogan. Diese deutsche Fassung ist keine offizielle Übersetzung. Rechtlich bindend ist nur die vom Board of Directors genehmigte englische Version.

Die Satzung und die Richtlinien in diesem Dokument wurden vom Vorstand zur Regelung aller Friendship Force Aktivitäten genehmigt. Zusätzliche Informationen und Instruktionen sind auf der FFI Webseite (www.thefriendshipforce.org) zu finden oder können vom FFI Personal erfragt werden: support@friendshipforce.org.

(Bitte beachten: Alle in diesem Dokument aufgeführten Beträge sind in US-Dollar angegeben.)

INHALT

A. Satzung	3
I. Friendship Force Vereine	3
a. Organisation	3
b. Mitgliedsbeitrag und Vertragserneuerung	3
c. Aktivitäten	3
d. Mitgliedschaft	4
II. Austauschprogramme	4
a. Internationale Club-Austausche	4
b. Inländische Club-Austausche	4
c. EU und Schengen Austausche	4
d. Stopover Austausch	4
e. Globale Austausche	5
III. Austausch-Gebühren	5
a. FFI Botschafter-Gebühren Aufschlüsselung 2017	5
b. Ermäßigung für Austauschleiter (EDs) NEU!	5
c. Fill-the-seat Richtlinie	6
d. Programm-Gebühren für den gastgebenden Verein	6
IV. Streichung eines Austauschs	7
a. Absage durch Botschafter	7
b. Absage durch FFI	7
V. Reise-Versicherung	7
VI. Bezahlung.....	8
VII. Evaluation des Austauschs	8
B. Austausch Richtlinien	10
I. Austausch-Begleitung und Aufsicht	10

- II. „Verdienter Reiseplatz“ für den Botschafter-Austauschleiter10
- III. Budget des Botschafter-Clubs vor Ort11
- IV. Austauschleiter11
- V. Botschafter und Gastgeber11
 - a. Rekrutierungsfrist und Dokumente11
 - b. Rekrutierung und Selektion12
- VI. Füllen des Austauschs12
 - a. Annahme von Botschaftern aus anderen Regionen 12
- VII. Gesundheit und Mobilität.....13
- VIII. Visum 14

A. Satzung

I. Friendship Force Vereine

a. Organisation

Friendship Force Vereine werden von FFI gegründet mit dem Zweck die Friendship Force-Mission in einer Gemeinde oder Region zu fördern. Dies geschieht, indem Gruppen organisiert werden, die Einzelne von anderen Teilen der Welt willkommen heißen (host inbound) und die an Reisen teilnehmen, um andere zu besuchen (travel outbound). Dieser Prozess des Gastgebens und Reisens wird „Austausch“ genannt.

Jeder Verein ist eine unabhängige Organisation. Während die jeweilige Organisationsstruktur je nach Traditionen und gesetzlichen Anforderungen einer Region variieren kann, wird von allen Vereinen erwartet, dass sie schriftliche Satzungen¹ verfassen und von einem ehrenamtlichen, durch die Mitglieder gewählten Vorstand geführt werden. Es wird vorausgesetzt, dass die Vereine sich an die FFI Club- und Austauschsatzung halten (Club- and Exchange Policies), einschließlich der Richtlinien zur Benutzung des Logos und anderer geschützter Materialien.

b. Mitgliedsbeitrag und Vertragserneuerung

Um als Verein aktiv zu bleiben muss jedes Jahr das Formular zur Vertragserneuerung (Charter Renewal Form) bei FFI eingereicht werden. Es beinhaltet die Zustimmung der aktuellen Vereinsvorstände, die derzeitige FFI-Satzung zu befolgen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag, vorzugsweise bezahlt in einer zusammengefassten Zahlung des Vereins für alle Mitglieder, ist mit der Einreichung des Formulars zur Vertragserneuerung fällig.

Das Formular zur Vertragserneuerung für 2017 sollte bis spätestens 15. Januar 2017 an FFI geschickt werden, zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag von US \$15 pro Person. Die Summe sollte auf den Mitgliedszahlen von Ende Dezember 2016 basieren.

Die Nichtbeachtung hat zur Folge, dass für den nächsten Austauschzyklus keine Austausche zugeteilt werden.

c. Aktivitäten

Zusätzlich zur Durchführung der regulären einkommenden und ausgehenden Austausche werden die Friendship Force Vereine dazu ermutigt, den Friendship Force Gedanken in ihrer Region zu bestärken und vielfältige Aktivitäten vor Ort zu planen, so dass die Mitglieder das ganze Jahr über neue Freundschaften schließen können. Dies umfasst sowohl gesellschaftliche Ereignisse für die Vereinsmitglieder als auch Veranstaltungen, die die Mitglieder an andere internationale Aktivitäten in der Region anknüpfen lassen.

Zusätzlich zu den regulären Austauschen und lokalen Aktivitäten können Vereine auch mit anderen Vereinen an weiteren Austauschaktivitäten teilnehmen. Jedoch sollten diese nur vereinbart werden, nachdem die offiziellen internationalen Austausche für das Jahr bestätigt sind.

¹Die Satzung ist ein Leitfaden der Organisation. Sie wird definiert durch:

- Größe des Vorstands und wie der Verein funktioniert
- Rollen und Pflichten von Vereinsoffiziellen
- Regeln und Vorgehen für die Abhaltung von Versammlungen, Wahlen und/oder Ernennung von Führungskräften
- andere essenzielle Vereinsführungsangelegenheiten

d. Mitgliedschaft

Ein Mitglied von Friendship Force ist definiert als Person, die den jährlichen Beitrag zahlt und mit der Mission und Philosophie von Friendship Force International vertraut ist und nach ihnen handelt. Die Vereine können gemäß ihrer Satzung weitere Kriterien für die Mitgliedschaft vorgeben.

II. Friendship Force Austauschprogramme

Ein Friendship Force Austauschprogramm ist eine kulturelle Erfahrung zwischen Reisenden (Botschaftern) und Gastgebern. Die Gastgeber werden die Botschafter durch organisierte Aktivitäten und Rundfahrten zu Sehenswürdigkeiten in ihre Kultur einführen, vor allem aber durch den Aufenthalt bei Gastfamilien und das Teilen von alltäglichen Erlebnissen. Friendship Force Austauschprogramme werden basierend auf verschiedenen Faktoren jedes Jahr durch FFI zugeteilt, es kommt dabei z.B. auf Austauschvergangenheit, Austauschwünsche und Verfügbarkeit des gastgebenden Vereins an. Dabei wird beabsichtigt die Aufnahmefähigkeit der Gastgeber für jede zugeteilte Austauschwoche auszuschöpfen.

Jeder Austausch wird unter Beachtung der Austauschrichtlinien von Friendship Force International von ehrenamtlichen Austauschleitern geführt, die vom Verein ernannt werden. Die Aufnahme als Botschafter an einem Austauschprogramm setzt die Bewerbung bei einem Austauschleiter voraus. Der Austauschleiter ist verantwortlich für die Rekrutierung und Vorbereitung der Botschafter und Gastgeber für das Austauschprogramm.

Minderjährige, die nicht von einem Elternteil begleitet werden, müssen während eines Friendship Force Austauschs einen aufsichtsverpflichteten Begleiter haben.

a. Internationale Club-Austausche

Ein internationaler „club-to-club“ Austausch ist ein einwöchiges Programm (5-7 Nächte) zwischen Vereinen von unterschiedlichen Ländern.

b. Inländische Club- Austausche

Inländische „club-to-club“ Austausche sind für bis zu 7 Nächte erlaubt und sind nur zwischen Vereinen innerhalb eines Landes möglich und deshalb nicht möglich in Ländern, in denen es nur einen Verein gibt. Sie dürfen nicht über die Grenze hinaus mit einem Verein eines Nachbarlandes geführt werden. Diese Art von Austausch sollte geplant werden, nachdem die Vereine ihre regulären internationalen Austausche für das nächste Jahr bestätigt haben.

c. EU und Schengen Austausche

EU und Schengen Austausche sind nur für Vereine, die sich in der Europäischen Union und im Schengen Gebiet befinden. Sie sind begrenzt auf maximal vier Nächte. Vereine dürfen keine mehrfachen Vereinsbesuche als Teil des gleichen Austauschs planen. Vereine, die während des gleichen Austauschs bei mehr als einem Club zu Gast sein möchten, können dies mit einem zweiwöchigen regulären internationalen „club-to-club“ Austausch anfordern. EU und Schengen Austausche sollten erst geplant werden, wenn die Vereine ihre regulären internationalen Austausche für das nächste Jahr bestätigt haben.

d. Stopover Austausch

Ein Stopover Austausch ist ein Aufenthalt von 1-4 Nächten bei einer Gastfamilie. Ein

gastgebender Verein bietet diese Art von Austausch einer Austausch-Delegation an, die sich auf der Durchreise durch ein Gebiet befindet, während sie zu oder von einem regulären internationalen „club-to-club“ Austausch reist.

e. Globale Austausche

Globale Austausche sind so gestaltet, dass sie Botschafter aus der ganzen Welt ansprechen. Sie haben oft ein spezifisches Thema oder legen den Fokus auf kulturelles Verständnis. Die Dauer kann variieren und ein Aufenthalt in einer Gastfamilie muss nicht immer eingeschlossen sein.

Falls einer der oben genannten Austauschtypen außerhalb des regulären FFI Planungszyklus oder – prozesses organisiert wird, müssen alle teilnehmenden Vereine den Austausch vor dessen Beginn bei FFI registrieren. Die Nicht-Registrierung eines Austauschs und Missachtung dieser Richtlinie resultiert darin, dass alle involvierten Vereine für den folgenden Austauschzyklus keine Austausche zugewiesen bekommen.

III . Austausch-Gebühren

a. FFI Botschafter-Gebühren Aufschlüsselung 2017

Austausch Typ	FFI Gebühren (USD)
Internationale Club-Austausche*	\$165 pro Woche für Austausche aus den USA
	\$140 pro Woche für Austausche aus allen anderen Ländern
Inländische Club-Austausche**	\$10 pro Nacht
EU und Schengen Austausche	\$10 pro Nacht
Stopover Austausch	\$20 pro Nacht
Globale/Spezielle Austausche	Gebühr variiert

*Inländische Botschafter von innerhalb des gastgebenden Landes, die sich für einen internationalen club-to-club Austausch bewerben, müssen die internationale club-to-club FFI Gebühr zahlen.

**Internationale Botschafter von außerhalb des gastgebenden Landes, die sich bewerben um an einem inländischen club-to-club Austausch teilzunehmen, müssen die internationale club-to-club FFI Gebühr zahlen.

b. Ermäßigung für FFI Botschafter - Austauschleiter (EDs) NEU!

Der Botschafter-ED erhält eine anteilige Ermäßigung der FFI Gebühr, wenn mindestens 75% der Aufnahmefähigkeit des gastgebenden Vereins erreicht sind. Für EDs, die so viele Botschafter rekrutieren, dass mindestens 75% der Aufnahmefähigkeit erreicht sind, erteilt FFI anteilig eine ED-Ermäßigung gemäß der folgenden Aufschlüsselung:

100% der Aufnahmefähigkeit ausgeschöpft: Der ED erhält eine Ermäßigung der FFI Botschafter-Gebühr von 100%.

95% der Aufnahmefähigkeit ausgeschöpft: Der ED erhält eine Ermäßigung der FFI Botschafter-Gebühr von 95%.

90% der Aufnahmefähigkeit ausgeschöpft: Der ED erhält eine Ermäßigung der FFI Botschafter-Gebühr von 90%.

85% der Aufnahmefähigkeit ausgeschöpft: Der ED erhält eine Ermäßigung der FFI Botschafter-Gebühr von 85%.

80% der Aufnahmefähigkeit ausgeschöpft: Der ED erhält eine Ermäßigung der FFI

Botschafter-Gebühr von 80%.

75% der Aufnahmefähigkeit ausgeschöpft: Der ED erhält eine Ermäßigung der FFI

Botschafter-Gebühr von 75%.

Die FFI Botschafter-ED Ermäßigung ist abhängig von und in Übereinstimmung mit der **Fill-the-Seat Richtlinie** wie unten beschrieben.

c. Fill-the-Seat Richtlinie

Wenn ein Austausch 100 Tage vor der Abreise nicht voll ist, muss er online im FFI Austausch-Katalog aufgeführt werden. Ein voller Austausch ist einer, bei dem die Anzahl der Botschafter mit der Aufnahmefähigkeit des gastgebenden Vereins übereinstimmt. Bei Austauschen mit mehreren Vereinen bestimmt die Aufnahmefähigkeit des kleineren Vereins die Aufnahmefähigkeit insgesamt. Inländische sowie EU und Schengen Austausche sind von dieser Richtlinie ausgeschlossen.

d. Programm-Gebühren für den gastgebenden Verein

i. Um die Kosten für Unternehmungen der Gruppe zu decken, erhält der gastgebende Verein Programm-Gebühren (Host Club Program Fee) von \$150USD pro Botschafter (einschließlich des ED) für alle standardmäßigen internationalen „club-to-club“ Austausche von 5-7 Nächten. Diese Gebühr kann für die Willkommens- und Abschiedsparty/ Festessen verwendet werden und für andere Gruppenaktivitäten, die den Botschaftern einen besonderen kulturellen Einblick in die Stadt und Region bieten. Die Gebühr kann nach dem Ermessen des gastgebenden Vereins auch benützt werden, um die Gastgeber an diesen Aktivitäten teilhaben zu lassen. Die für Unternehmungen außerhalb des Gastgeberheims (die nicht vom gastgebenden Verein geplant wurden) entstehenden Kosten sollten von den Botschaftern selbst bezahlt werden. Nach dem Austausch schickt der Gastgeber-ED eine Übersicht aller tatsächlichen Ausgaben an FFI, falls dies angefordert wird.

ii. Das Budget für die Programm-Gebühren des gastgebenden Vereins sollte dem Botschafter-Austauschleiter und FFI vor dem Austausch vorgelegt werden, damit der Botschafter-ED noch genügend Zeit hat um für den Austausch zu werben.

iii. Die Gebühren für den gastgebenden Verein decken nicht die Kosten für den Transfer der Botschafter von und zu ihren Ankunfts- und Abreisestätten der Gastgebergemeinde und die Kosten für sonstige Reisearrangements vor oder nach der Austauschwoche. Wenn der Gastgeber-ED vom Botschafter-ED gebeten wird bei diesen Arrangements zu helfen, sollten die entstehenden Kosten vorher abgesehen werden und als „Transfer- und/ oder Gruppenreisekosten“ ausgewiesen werden. Transfer- und Reisekosten werden nicht als Teil der Gebühr für den gastgebenden Club angesehen und sollten daher separat von den Zahlungen und Abrechnungen, die zwischen den Austauschleitern der teilnehmenden Clubs vereinbart wurden, behandelt werden.

iv. Bei manchen Vereinen kann die normale Gastgeber-Programm-Gebühr den empfohlenen Betrag von \$150 übersteigen. Dies wird von FFI genehmigt und ist bedingt durch die Kosten von Unternehmungen in der Region und die Transportmöglichkeiten, die Botschaftern während des Austausches geboten werden. Der Botschafter-ED muss über diese Situation bereits früh in der Planung des Austausches informiert werden und es muss ihm eine detaillierte Aufschlüsselung aller Kosten, die den empfohlenen Betrag von \$150 übersteigen, vorgelegt werden. Er muss der vorgeschlagenen geänderten Gebühr für den gastgebenden Verein zustimmen.

v. Gebühren für den gastgebenden Club werden normalerweise direkt vom ausgehenden Verein an den gastgebenden Verein in einer für beide Seiten akzeptablen Weise überwiesen, es sei denn von FFI sind andere Anweisungen ergangen. Die Gebühr für den gastgebenden

Club ist nicht erstattungsfähig, falls ein Botschafter seine Teilnahme am Austausch weniger als 60 Tage vor Reiseantritt absagt. Sie muss daher 60 Tage vor der Abreise zusammen mit den Gebühren für die teilnehmenden Botschafter an den gastgebenden Verein geleistet werden. Falls ein Botschafter-Verein nicht für alle bestätigten Botschafter bezahlt, wird FFI diesen Betrag an den gastgebenden Verein vorleisten und vom Botschafter-Verein zurückfordern.

vi. Für alle anderen Austauschtypen und kürzeren Aufenthalte wird die Gebühr für den gastgebenden Club von Fall zu Fall festgesetzt und von den Austauschleitern der beteiligten Vereine ausgearbeitet und bestimmt.

IV. Streichung eines Austauschs

a. Absage durch Botschafter

Wenn ein Botschafter die Reise mehr als 60 Tage vor der Abfahrt absagt, wird FFI alle Botschaftergebühren und Gastgeber-Programmgebühren rückerstatten. Botschafter- oder Programmgebühren werden nicht erstattet, wenn ein Botschafter weniger als 60 Tage vor dem Austausch absagt. Botschafter werden dazu angehalten eine Erstattung der Kosten bei ihrer Reiseversicherung zu beantragen. FFI wird die Botschafter bei diesem Verfahren unterstützen und die nötigen Dokumente zur Verfügung stellen.

b. Absage durch FFI

FFI behält sich das Recht vor einen Austausch abzusagen, wenn der Eindruck entsteht, dass die Durchführung des Austausches Risiken birgt und zu unnötiger Gefahr für die Botschafter führen könnte. In einigen Fällen kann die Absage darauf zurückzuführen sein, dass der Gastgeber-Club nicht in der Lage ist, ein ausreichendes Programm für die besuchenden Botschafter anzubieten. In solchen Fällen wird FFI mit dem Botschafter-ED zusammenarbeiten, um für die teilnehmenden Botschafter ein alternatives Programm zu entwickeln. Falls FFI einen Austausch absagt, werden den Botschaftern alle FFI-Botschaftergebühren und Gastgeber-Programmgebühren voll zurückerstattet.

V. Reise-Versicherung

Alle FF-Botschafter benötigen eine ausreichende Reise- und Krankenversicherung, um während des Austausches in Notfällen abgesichert zu sein. Diese Voraussetzung kann auf folgende Weise erfüllt werden:

- a) durch eine vorhandene Versicherung des Botschafters, die internationale Reisen einschließt
- b) durch eine Versicherungspolice, die auf der FF Webseite angeboten wird oder
- c) durch Abschluss eines separaten Versicherungspaketes.

Das Botschafter-Anmeldeformular (Ambassador Application) enthält folgende Erklärung: „Ich verpflichte mich hiermit, ausreichende Reise- und Krankenversicherung für die Dauer des Austausches abzuschließen.“ Es liegt im Ermessen des Austauschleiters von denjenigen Botschaftern, die keine Versicherungen abschließen wollen, eine entsprechende (notariell beglaubigte) Verzichtserklärung unterschreiben zu lassen.

VI. Bezahlung

Alle Bankgeschäfte müssen vollständige Angaben sowohl zur Herkunft (Club-Name oder Austausch-Nummer) als auch zum Zweck (Clubgebühren, Botschafter-Programmgebühren usw.) der Bezahlung enthalten.

Bezahlung muss in US\$ auf eine dieser vier Weisen erfolgen:

A. Scheck

Der Scheck muss von einem US-Konto in US Dollar ausgestellt sein und adressiert an die folgende Adresse:

Friendship Force International
260 Peachtree Street NW
Suite 402
Atlanta, GA 30303 USA

B. Überweisung

Überweisungen können ebenso geleistet werden. Bitte kontaktiert Euren FFI Regional Support Manager für weitere Informationen, falls Ihr eine Überweisung tätigen wollt.

C. Kreditkarte

Zahlungen können online auf der FFI Website getätigt werden (Visa, MasterCard oder American Express). Bitte beachtet, dass bei Kreditkartenzahlung eine zusätzliche Gebühr von 3% erhoben wird. Diese Gebühr entspricht den Bankgebühren für Transaktionen mit Kreditkarten. Die 3% Bearbeitungsgebühr für die Kreditkartenzahlung bezieht sich auf die Gebühren für die Teilnahme an allen Austauschtypen und an FFI Weltkonferenzen, sie wird aber nicht fällig bei Kreditkartenzahlung für Spenden oder dem Mitgliedsbeitrag (Achtung: *Clubs in den USA können helfen die Kreditkartengebühr von 3% zu sparen, indem sie den Mitgliedsbeitrag per Scheck bezahlen.*)

D. Regionale Bankvereinbarungen

Mit Japan, Großbritannien, Australien und Neuseeland sind besondere Bankvereinbarungen getroffen worden und Zahlungen sollten entsprechend den von FFI für diese Länder vereinbarten Zahlungsbedingungen vorgenommen werden. Für weitere Informationen steht der zuständige FFI Regional Support Manager zur Verfügung.

VII. Evaluation des Austauschs

Innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung eines Austausches hat jeder Botschafter-ED und jeder Gastgeber-ED eine abschließende Austauschbewertung mittels des von FFI erstellten Formulars an FFI zu senden. Falls erhebliche negative Kommentare gemacht werden, wird FFI sich mit dem/den in Frage kommenden Club(s) in Verbindung setzen, um die Zustände abzuändern.

Die Ergebnisse der Bewertung können von FFI bei der Zuteilung zukünftiger Ziele berücksichtigt werden. Clubs mit regelmäßig ausgezeichneten Austauschen werden bei ihren Wünschen für künftige Austausche bevorzugt. Andererseits werden Clubs mit regelmäßig schlechten Bewertungen

von FFI genauer kontrolliert. Falls keine Besserung erreicht wird, kann FFI Austausch-Aktivitäten so lange zurückhalten, bis der Club seine Fähigkeit FF-Austausche durchzuführen nachweisen kann.

B. Austausch Richtlinien

I. Austausch-Begleitung und Aufsicht

Um sicherzustellen, dass Friendship Force Austausche allen Botschaftern und Gastgebern qualitativ hochwertige kulturelle Erfahrungen bieten, wird FFI die Planung und das Anwerben eines jeden Austausches mitverfolgen. Hierzu gehören:

- (a) die rechtzeitige Auswahl aller Austauschleiter und Auswahl des Austauschzeitpunktes,
- (b) die rechtzeitige Bestätigung des endgültigen Reiseablaufs und Preises,
- (c) die Anwerbung von qualifizierten Botschaftern und Gastgebern und
- (d) die Bezahlung der Gebühren entsprechend den FFI Richtlinien.

Acht und sechs Monate vor dem Austausch werden die Botschafter-EDs aufgefordert, FFI aktuelle Informationen bezüglich Austausch-Einzelheiten, Anwerbungsfortschritt, Namen und Alter der vorgesehenen Botschafter und den Stand der Bezahlung der Gebühren vorlegen.

Diese Information kann nützlich sein um zu bestimmen, ob der Austausch gut voran kommt oder ob zusätzliche Hilfe vom Botschafter-Club, anderen Clubs und Clubleitern in der Region oder von FFI benötigt wird. In den meisten Fällen führt eine frühe Intervention bei einem Austausch, der mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, zu einem erfolgreichen Ende.

Falls jedoch festgestellt wird, dass die Botschafteranwerbung nicht zufriedenstellend ist, kann FFI den Austausch stornieren oder umplanen und ihn einem anderen Verein von der Warteliste, die von FFI geführt wird, zuteilen.

Sollte es zu irgendeiner Zeit Fragen geben, stehen der zuständige Regional Support Manager oder die FFI Zentrale in Atlanta unter der Nummer +1 404 522-9490 zur Verfügung. Auch die Homepage kann konsultiert werden: www.friendshipforce.org

II. „Verdienter Reiseplatz“ für den Botschafter-Austauschleiter

Es ist für einen Botschafter-ED angemessen, einen Teil oder die gesamten Grundkosten des Friendship Force Austausches (einschließlich zusätzlicher Austausche), den er leitet, zu „verdienen“. Die Übernahme eines Teils oder der gesamten Austauschkosten durch FFI als „verdienten Reiseplatz“ würdigt die Verantwortung, die mit der Austauschleitung verbunden ist und kann den ED auch dazu anspornen einen vollen Austausch zu rekrutieren. Jeder Verein sollte schriftlich eine Richtlinie bezüglich des „verdienten Reiseplatzes“ aufnehmen. Diese Richtlinie sollte innerhalb des Vereins bekannt gemacht werden, damit sich alle Mitglieder deren bewusst sind. EDs sollten ihre Austausche preislich im Einklang mit der Vereinssatzung halten. Von jedem Mitglied eines Clubs, das an einem Austausch eines anderen Clubs teilnimmt, wird erwartet, dass es die aktuelle Clubsatzung des Botschafter-Clubs akzeptiert. Ein „verdienter Reiseplatz“ kann Teile oder alle der folgenden Kosten beinhalten:

- (a) An- und Abreisekosten zur gastgebenden Gemeinschaft,
- (b) Reise und Tourkosten, die zum Austausch gehören,
- (c) Programm-Gebühren des gastgebenden Vereins.

III. Budget des Botschafter-Clubs vor Ort

Es dürfen maximal \$25 USD pro Person auf die Austauschkosten aufgeschlagen und vom Austausch-Komitee des ausgehenden Clubs einbehalten werden. Diese Gebühren decken die lokalen Verwaltungskosten ab und werden direkt vom Club eingesammelt und einbehalten (nicht von FFI). Sie sind nicht erstattungsfähig, falls ein Botschafter nicht in der Lage ist teilzunehmen oder wenn der Austausch abgesagt wird. Der Botschafter-ED kann hier detaillierte Auskunft geben.

IV. Austauschleiter

Austauschleiter (EDs) stellen die Führung, die für erfolgreiche Austausche nötig ist. Austauschleiter für Club-Austausche werden vom örtlichen Verein ausgewählt und berichten FFI über die Austauschplanung. EDs für spezielle Austausche werden von den Vereinen oder von FFI ernannt. Ein Handbuch für Austauschleiter wird von FFI bereit gestellt, um bei der Planung und Führung des Austauschs behilflich zu sein. Vereine sollten die Auswahl mit Bedacht vornehmen, weil der Erfolg des Austausches primär von der Qualität der Austauschleitung abhängt. Personen mit erprobten Führungsqualitäten und bereits vorhandenen Erfahrungen bei der Austauschplanung sollte dabei der Vorzug gegeben werden.

Verantwortung des Austauschleiters

- i. Sowohl der Botschafter- als auch der Gastgeber-Austauschleiter sollten mit dem FFI Personal zusammenarbeiten, um den Austausch in den Online-Katalog von FFI zu stellen. Der Botschafter-ED sollte die Werbung für einen Austausch auf der Homepage anfordern, sobald klar wird, dass der Verein den Austausch nicht mit eigenen Mitgliedern füllen kann.
- ii. Der Botschafter-Austauschleiter muss Anfragen und Bewerbungen, die über den Online-Katalog kommen, empfangen und beantworten.
- iii. Der Botschafter-Austauschleiter sollte Bewerber nach eigenem Ermessen akzeptieren oder ablehnen.
- iv. Der Botschafter-Austauschleiter ist nicht verpflichtet jeden Platz zu füllen, jedoch sollte er danach streben, indem er den Austausch gemäß der „Fill the Seat“-Richtlinie auf die FFI Homepage stellt.
- v. Falls ein Botschafter- oder Gastgeber-Austauschleiter entscheidet den Austausch zu stornieren, steht ihm das frei. Er muss jedoch zuerst FFI kontaktieren, bevor er den Austausch auf eigene Faust storniert. Sicherheitsbedenken wären ein akzeptabler Grund für eine Stornierung von Seitens des Botschafter-Austauschleiters. Eine ungenügende Anzahl von Botschaftern oder die Unfähigkeit einen ED anzuwerben sind keine akzeptablen Gründe. Derartige Probleme sollten so früh wie möglich an den Regional Support Manager gemeldet werden, damit versucht werden kann den Austausch einem anderen Verein zu übergeben.

V. Botschafter und Gastgeber

a. Rekrutierungsfrist und Dokumente

60 Tage vor der Abreise sollte eine Teilnehmerliste an den/ die gastgebenden Club(s) und an FFI geschickt werden. Die Botschafter- und Gastgeber- Bewerbung sowie das Einverständnis-

erklärungsformular müssen von jedem Botschafter und Gastgeber ausgefüllt und unterschrieben werden. Die jeweiligen EDs behalten diese Formulare.

b. Rekrutierung und Selektion

Der ausgehende Austauschleiter sollte so viele qualifizierte Bewerber anwerben, wie der gastgebende Verein aufnehmen kann und eine Warteliste anlegen. Das Ziel ist es die maximale Anzahl an Botschaftern zu rekrutieren, die der gastgebende Verein empfangen kann.

EDs sollten sich sowohl innerhalb des eigenen Clubs als auch in der umliegenden Region nach den am besten geeigneten Botschaftern und Gastgebern umsehen. FFI stellt online auf thefriendshipforce.org einen Austausch-Katalog zur Verfügung, in dem EDs ihre freien Austauschplätze publizieren können. Der ausgehende ED sollte die Werbung für einen Austausch auf der Homepage anfordern, sobald klar wird, dass der Verein den Austausch nicht mit eigenen Mitgliedern füllen kann. In vielen Regionen stehen auch regionale Hilfsmittel zur Rekrutierung zur Verfügung.

Vorherige Mitgliedschaft in einem Verein sollte keine Voraussetzung sein sich für einen Austausch zu bewerben. Clubs können aber, wenn sie das wünschen, neue Teilnehmer dazu auffordern ein Mitglied des Vereins zu werden, wenn sie sich zum ersten Mal an einem Austausch beteiligen. Besondere Sorgfalt sollte bei der Auswahl der Teilnehmer walten und es sollten nur solche angenommen werden, die die Ziele von FFI verstehen und die die Gesundheits- und Mobilitätsanforderungen des Austauschs erfüllen. Vereine sollten ein Bewerbungsverfahren vermeiden, das den Eindruck erweckt, dass die Zulassung für Austausche automatisch erfolgt.

VI. Füllen des Austausches

Austauschleiter werden dazu angehalten verbindliche Termine zu setzen und das Programm früh im Planungsprozess und weit vor der 100-Tages-Frist der „Fill-the-Seat“-Richtlinie zu bestätigen. Bewerber werden eher zusagen, wenn sie den Programmablauf kennen.

Austauschleiter werden aufgefordert, für den Austausch regional zu werden und wenn gewünscht dürfen sie Bewerbern aus der Region gerne höchste Priorität geben. Für weitere Informationen kann der Regional Support Manager kontaktiert werden.

a. Annahme von Botschaftern aus anderen Regionen

Die vermehrte Bewerbung von Austauschen über Email und den Katalog online, gepaart mit großer Flexibilität auf dem Reisemarkt macht es Botschaftern von überall auf der Welt möglich an einem Austausch teilzunehmen. In Folge dessen suchen Botschafter-Austauschleiter immer häufiger außerhalb ihrer eigenen Region nach qualifizierten Bewerbern um ihre Austausche zu füllen. Da diese Kandidaten nicht an Workshops oder persönlichen Treffen mit dem Austauschleiter teilnehmen können, verlangt dies nach anderen Abläufen um sicherzustellen, dass nur geeignete Botschafter zu einem Austausch zugelassen werden. Austauschleiter, die Botschafter außerhalb ihrer Region rekrutieren wollen, sollten folgende Richtlinien befolgen:

Die aktuelle Botschafter-Bewerbung (Ambassador Application) beinhaltet folgenden Satz: „Wenn Botschafter und Austauschleiter sich nicht persönlich treffen können, müssen Referenzen und andere unterstützende Dokumente zur Verfügung gestellt werden.“ Dies gibt dem ED die Möglichkeit

Referenzen anzufordern, die die Anmeldung unterstützen.

Der ED sollte mit dem Botschafter über Email kommunizieren und auch mit ihm telefonieren oder skypen. Wenn der Botschafter in einem anderen Land lebt, kann der Austauschleiter Unterstützung von FFI bei der Kontaktaufnahme anfordern, um den Bewerber befragen zu können. Der ED sollte regen EMailkontakt haben oder mehrere Gespräche mit dem Bewerber führen, einschließlich einer detaillierten Diskussion des Austausches und warum der Bewerber Interesse an der Teilnahme hat. Ein Interviewleitfaden ist auf der FFI Webseite im Menüpunkt „Club Resources“ unter der Rubrik „documents“ eingestellt.

Wenn der ED einen Bewerber nach vorheriger Kommunikation für den Austausch in Betracht zieht, sollte er mindestens eine schriftliche Referenz über den Bewerber einholen. Diese sollte vom Präsidenten des Friendship Force Clubs, dem der Bewerber angehört, einer anderen geeigneten FF Quelle oder einem früheren Austauschleiter kommen. Die für die Referenzen angefragten Vereine müssen ehrlich auf die Fragen des EDs antworten. Der Bewerber kann auch dazu aufgefordert werden, eine oder mehrere Referenzen außerhalb von FF zur Verfügung zu stellen, die vom ED kontaktiert werden dürfen. Wenn ein Bewerber noch kein Mitglied eines Friendship Force Vereins ist, sollten mindestens zwei Referenzen angefordert werden. Wenn ein Nicht-Mitglied in einer Region wohnt, in der es einen Club gibt, kann es dazu aufgefordert werden, sich mit jemandem aus der Führungsriege des lokalen Clubs persönlich zu treffen.

Der ED sollte allen Bewerbern, die sich außerhalb seiner Region befinden dieselben Materialien zur Verfügung stellen wie den lokalen Bewerbern bei den Workshops zur Vorbereitung des Austausches. Um diesen Prozess zu erleichtern und als zusätzliches Kommunikationsmittel vor dem Austausch kann der ED ein interaktives Email-Forum oder ein Forum online in den sozialen Medien wie bei Facebook mit allen am Austausch teilnehmenden Botschaftern erstellen.

VII. Gesundheit und Mobilität

Friendship Force Austausche haben zum Ziel Menschen aller Altersgruppen und Kulturen willkommen zu heißen und einzubeziehen. Dies schließt Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Ältere und Teilnehmer mit Behinderungen ein. Jedoch können Botschafter mit besonderen Bedürfnissen nur aufgenommen werden, wenn der gastgebende Austauschleiter im Voraus zustimmt, dass sein Verein den Anforderungen gerecht werden kann. Damit sollen Sicherheit und ein angenehmer Aufenthalt für die Botschafter und für den gastgebenden Club sichergestellt werden.

Es ist wichtig zu beachten, dass der Grad der körperlichen Belastung von Austausch zu Austausch variiert, bedingt sowohl durch die Gastgeberhaushalte als auch durch das Austauschprogramm.

Daher muss sich der Botschafter-ED an folgende Richtlinien halten, um sicherzustellen, dass er nur Botschafter aufnimmt, die den körperlichen Anforderungen des Austausches gewachsen sind. Wenn ein Austauschleiter Fragen hinsichtlich dieser Richtlinien hat, sollte er diese mit dem FFI Personal besprechen.

Der gastgebende Austauschleiter muss dem Botschafter-Austauschleiter Informationen zur Verfügung stellen, in denen der Grad der körperlichen Anforderungen des Austausches beschrieben wird, einschließlich einer Angabe wieviel gelaufen wird, wie die Anforderungen in den Gastgeberhaushalten sind und welche Transportmittel während des Austausches benutzt werden. (FF stellt hierfür eine

Checkliste auf der Homepage zur Verfügung um diesen Prozess zu unterstützen.)

Der Botschafter-ED wird diese Informationen für die potentiellen Botschafter schriftlich und vor Aufnahme in den Austausch zur Verfügung stellen. Der Botschafter-Austauschleiter muss die Fähigkeit jedes Bewerbers in Hinblick auf die körperlichen Anforderungen des Austausches abwägen, wenn er entscheidet wer zum Austausch angenommen wird.

Wenn ein Botschafter-ED einen Bewerber aufnehmen will, der den physischen Anforderungen des Austausches nicht gerecht wird oder der besondere Bedürfnisse hat, so muss der Botschafter-ED zuerst den Gastgeber-ED zu Rate ziehen. Wenn der Gastgeber-ED feststellt, dass ein sicherer und angenehmer Aufenthalt des Botschafters garantiert werden kann, darf der Botschafter-ED den Bewerber zum Austausch zulassen.

Der Botschafter-ED muss alle Bewerber darauf hinweisen die Fragen auf dem Bewerbungsbogen zu ihrem Gesundheitszustand ernst zu nehmen. Diese Fragen werden zu Eurer eigenen Sicherheit gestellt und müssen wahrheitsgemäß beantwortet werden. Wenn ein Austauschleiter herausfindet, dass ein Botschafter falsche oder unvollständige Antworten gegeben hat, so kann diese Person auf eigene Kosten vom Austausch ausgeschlossen werden.

Da Austausche verschiedene körperliche Anforderungen mit sich bringen, sollte der Botschafter- ED keine Botschafter automatisch zum Austausch zulassen. Es sollen nur Bewerber aufgenommen werden, die dem Austauschleiter demonstrieren können, dass sie die physischen Anforderungen des Austausches erfüllen.

Wenn ein Botschafter-ED Bedenken hat, ob ein Bewerber den körperlichen Anforderungen des Austauschs gewachsen ist, kann er von dem Bewerber Referenzen zu seiner körperlichen Fitness verlangen. Nach Ermessen des Botschafter-EDs kann dies z.B. ein ärztliches Attest sein, das die Fähigkeit des Bewerbers am Austausch teilzunehmen bescheinigt. Für solche Fälle sollte der Botschafter-ED dem Arzt eine genaue Auflistung der Aktivitäten des Austauschs sowie der zu erwartenden Bedingungen vor Ort zur Verfügung stellen.

Anmerkung: Diese Maßnahme dient der Wahrung der Gesundheit und Sicherheit des Botschafters.

Eigenschaften von Gastgebern

Obwohl sich die Frage der körperlichen Fitness hauptsächlich auf Botschafter-Bewerber bezieht, soll auch der Gastgeber-ED sicher stellen, dass nur qualifizierte Gastgeber für einen Austausch ausgewählt werden. Da angenommen wird, dass Gastgeber oft an verschiedenen Aktivitäten des Austausches teilnehmen und sie dem Botschafter auch ein vielfältiges Angebot an individuellen Aktivitäten bieten, sollten nur jene als Gastgeber ausgewählt werden, die diesen Aktivitäten gewachsen sind. Wenn geplant ist, dass der Gastgeber den Botschafter während des Austausches mit dem Auto fährt, dann ist es wichtig, dass nur Gastgeber ausgewählt werden, die zum Autofahren zugelassen und fahrtauglich sind. Gastgebende Vereine werden dazu angeregt, bei Bedarf „day hosts“ (Tages-Gastgeber) und andere Unterstützung einzusetzen, um Gastgebern, die körperlich eingeschränkt sind, zur Seite zu stehen.

VIII. Visum

Vereine aus einigen Ländern treffen auf Schwierigkeiten ein Visum für ausgehende Austausche zu erhalten. Als Konsequenz müssen die regulären FFI Planungs-Richtlinien in diesem Fall eventuell

angepasst werden. Es ist wichtig, dass der Gastgeberverein erkennt wie wichtig die Friendship Force-Mission gerade in diesen schwierigen Situationen ist. Deshalb werden Gastgebervereine ermutigt Austausch aus diesen Ländern anzunehmen und mit FFI und dem Botschafterverein zusammen zu arbeiten, um den Austausch durchführen zu können.

Der Botschafter-ED ist dafür verantwortlich zu ermitteln, ob und welches Visum benötigt wird, um zu den Gastgeberclubs zu reisen. Dies sollte recherchiert werden, sobald der Austausch zugeteilt wird. Falls Schwierigkeiten beim Erhalt der Visa erwartet werden, sollten folgende Schritte befolgt werden:

Der Botschafter-ED sollte sich schnellstmöglich mit Botschafts- oder Konsulats-Vertretern des Gastlandes treffen, um festzustellen welche Schritte für den Antrag der Visa nötig sind.

FFI und die Gastgeber-Vereine sollten umgehend auf Bitten um schriftliches Informationsmaterial in Hinblick auf das „Friendship Force Erlebnis“ antworten. Der Botschafter Verein sollte jedoch nicht erwarten, dass einzelne Gastfamilien in der Lage sind private Einladungen auszusprechen, die Garantien für finanzielle Unterstützung enthalten.

Der Botschafter-ED sollte alle Bewerber für den Austausch gründlich überprüfen und alle ablehnen, bei denen das Risiko besteht, dass sie nicht heimkehren werden. Das ist sehr wichtig, da es bei jedem Verstoß für zukünftige FF-Botschafter schwieriger oder gar unmöglich wird, Visa für dieses Land zu erhalten.

Der Botschafter-ED sollte sicherstellen, dass sich alle qualifizierten Bewerber so schnell wie möglich um einen Visumsantrag bemühen, um Entscheidungen in letzter Minute zu vermeiden.

Gastgebervereine sollten zur Kenntnis nehmen, dass Entscheidungen über Visa-Anträge außerhalb der Kontrolle des Botschaftervereins liegen und dass Entscheidungen oft in letzter Minute fallen. In einer solchen Situation wird dem Gastgeberverein angeraten den Austausch weiterhin zu ermöglichen, feste Zusagen sollten aber vermieden werden bis die Visa ausgestellt sind. In manchen Fällen kann dies bedeuten, dass mit den endgültigen Unterbringungs- und Programmmentscheidungen bis kurz vor dem Austausch gewartet werden muss.